Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Verkehrsplanung
Serfontein, Gerd Telefon: 07071 204-2663
Gesch. Z.: /

Vorlage 24/2018
Datum 02.03.2018

Berichtsvorlage

zur Vorberatung im **Ortsbeirat Weststadt**

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff:	**Verkehrserschließung der Gewerbegebiete Aischbach II und Sindelfinger Straße**
Bezug:	181/2007 126/2014 51/2015 406/2017
Anlagen: 4	1_Variantenvergleich 2_Skizzen_der_Varianten 3_Lagepläne_der_Varianten 4_Skizze_Verlegung_Radweg

Zusammenfassung:

Für die Verkehrserschließung der Gewerbegebiete Aischbach II und Sindelfinger Straße wurden im Zuge des Zukunftsplans Weststadt verschiedene Erschließungsvarianten erarbeitet und verglichen. Diese werden in dieser Vorlage im Einzelnen vorgestellt und bewertet. Die Verwaltung tendiert derzeit dazu, dem Zukunftsplan Weststadt die Variante A zugrunde zu legen . Aufgrund der diversen Varianten und der unterschiedlichen Interessen möchte die Verwaltung mit dieser vorgezogenen Beratung des Themas eine Diskussion der verschiedenen Positionen aus der Weststadt, aus den Gewerbebetrieben und den Fraktionen des Gemeinderats ermöglichen.

Ziel:
Diskussion der Erschliessungsvarianten Aischbach II/Sindelfinger Straße

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Für das zukünftige Gewerbegebiet Aischbach II soll eine geeignete Erschließung erarbeitet werden. Die bisherige Erschließung des angrenzenden Gewerbegebietes Handwerkerpark erfolgt über den Knoten Handwerkerpark an die B 28. Die bisherige Erschließung des angrenzenden Gewerbegebietes Sindelfinger Straße erfolgt über die Westbahnhofstraße an die Rheinlandstraße (B 28). Die beiden bestehenden Gewerbegebiete sind bisher nicht miteinander verbunden.

Aufbauend auf der ausführlichen Diskussion im Zukunftsplan Weststadt sollten aus Sicht der Verwaltung mit der Erschliessung folgende Ziele erreicht werden:

1) Funktional angemessene Erschließung des neuen Gewerbegebiets Aischbach II.
2) Verbindung des neuen Gewerbegebiets mit dem Gebiet Sindelfinger Straße mit Anschluss an die B28.
3) Geringe Anzahl an Kreuzungspunkten von Gewerbeerschließung mit Radwegen zur Reduzierung von potentiellen Gefahrenstellen.
4) geringer Gesamtflächenverbrauch für Erschließungsanlagen.

2. Sachstand

2.1 Erarbeitung von Erschließungstypologien und Stand der Diskussion

Die Arbeiten und Diskussionen über Erschließungsvarianten des Gewerbegebiets Aischbach II reichen einige Jahre zurück. In den Jahren 2006 und 2007 wurden zur Erschließung des Gewerbegebiets Aischbach II von der B 28 verschiedene Erschließungsvarianten ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat sich zunächst mehrheitlich (Vorlage 181/2007) für die Erschließungsvariante mit einem vierarmigen Knoten auf Höhe der heutigen Rosentalstraße (Knoten West) und einer Anbindung der Sindelfinger Straße über diesen Vollknoten entschieden. Frühere Überlegungen, die Sindelfinger Straße an den Knoten Handwerkerpark anzuschließen, wurden damals fallengelassen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Sindelfinger Straße hat sich danach aber gezeigt, dass die Anbindung der Sindelfinger Straße im vorgesehenen Bereich in der Weststadt nicht unumstritten ist. Ein wichtiger Punkt der Bedenken, der unverändert aktuell ist, bezieht sich auf den Radweg Unterjesingen – Tübingen, den diese neue Straßenverbindung kreuzen müsste.

Im Jahr 2014 wurden Varianten detaillierter betrachtet (Vorlage 126/2014). Die Varianten wurden dabei weiterentwickelt, auf ihrer Leistungsfähigkeit untersucht sowie der Flächenverbrauch und die Kosten konkretisiert. Hier wurden die Variante des Knoten West mit Ausprägung als lichtsignalgeregelter Knoten, Kreisverkehr und Turbokreisverkehr betrachtet, aber noch nicht alternative Erschließungsvarianten.

Alternative Erschließungsvarianten wurden im Rahmen einer weiteren Untersuchung (Vorlage 51/2015) wieder betrachtet. Hier wurde sowohl der Anschluss über den Knoten West als auch über den Knoten Handwerkerpark untersucht. Der Anschluss über den Handwerkerpark wurde in zwei Varianten untersucht. In beiden Varianten erfolgt eine Anbindung der Sindelfinger Straße über eine Verlängerung des westlichen Astes entlang der Gärtnerei Sinner. Bei einer Variante erfolgt zusätzlich auch eine direkt Verbindung zur Sindelfinger

Straße. Am Knoten West wurde außerdem ein Kreisverkehr untersucht. Dieser Kreisverkehr hat aber in der Spitzenstunde nicht die erforderliche Leistungsfähigkeit, so dass es zu längeren Rückstaus kommen könnte. Außerdem weist der Kreisverkehr einen höheren Flächenverbrauch auf.

Im Juli 2016 fand die erste Planungswerkstatt zur Aufstellung des Zukunftsplan Weststadt statt. Dort wurden die Varianten der Verbindung vom Knoten West (Varianten mit Kreisverkehr oder Lichtsignalanlage) zur Sindelfinger Straße und die Variante der Verbindung von Knoten Handwerkerpark direkt zur Sindelfinger Straße vorgestellt. Die Rückmeldung aus dem Plenum der ersten Planungswerkstatt war, dass man die Sindelfinger Straße und den Handwerkerpark zusammen denken sollte. Ein zentrales Thema war auch die Schaffung von Verbindungen und das Auflösen von Riegelwirkungen, mit dem Ziel dieses Gewerbegebiet stärker mit der Umgebung zu vernetzen.

Im Rahmen der zweiten Planungswerkstatt Weststadt (April 2017) wurden die bisherigen Varianten aufgegriffen sowie zwei weitere Varianten entwickelt. Bei einer weiteren Variante erfolgt die Anbindung zur Sindelfinger Straße ausschließlich über eine Verbindung vom Knoten Handwerkerpark zur westlichen Sindelfinger Straße. Bei der anderen neuen Variante wird die Anbindung der Sindelfinger Straße an den Knoten West um die direkte Verbindung zwischen Knoten Handwerkerpark und Sindelfinger Straße ergänzt. Es wurden alle Varianten miteinander verglichen, in einem Bewertungsschema gegenübergestellt und vorgestellt. In der zweiten Planungswerkstatt wurde ein Folgeworkshop zum Thema Erschließung Aischbach II (August 2017) vereinbart. In diesem Folgeworkshop wurden dann die drei Varianten plus der Status Quo im Detail weiterbetrachtet, die sich in der zweiten Planungswerkstatt aus dem Plenum herauskristallisiert hatten. Zwei Varianten (Var. B und D) erhielten in der Planungswerkstatt wenig Zuspruch. Deshalb wurde diese Variante im Folgeworkshop nicht weiterverfolgt. Bei den nicht mehr weiterverfolgten Varianten handelt es sich zum einen um eine Variante mit einer Verbindung vom Knoten Handwerkerpark zur westlichen Sindelfinger Straße und eine direkte Verbindung zur Sindelfinger Straße. Ebenso nicht weiterverfolgt wurde die Variante, bei der die Verbindung zur Sindelfinger Straße nur vom Knoten West erfolgt. Bei den drei Varianten plus Status Quo, handelt es sich um die in dieser Vorlage vorgestellten Varianten A, C, E und S. Bei der Variante S handelt es sich um den Status Quo als Minimalerschließung mit Wendemöglichkeiten. Bei der Variante A handelt es sich um die Variante, bei der die Verbindung von Knoten Handwerkerpark zur westlichen Sindelfinger Straße erfolgt. Bei der Variante C erfolgt die Verbindung in einem direkten Durchstich direkt von Knoten Handwerkerpark zur Sindelfinger Straße. Bei Variante E erfolgt die Verbindung über einen Knoten West an die Sindelfinger Straße und eine direkte Verbindung vom Knoten Handwerkerpark zur Sindelfinger Straße. Ergebnis des Folgeworkshop war, dass die Verwaltung Variante A bevorzugt, die Anwohner teils Variante C und Variante S und die Gewerbetreibenden bevorzugen die Variante E.

Diese Varianten wurden auch im auf der Informationsveranstaltung zum Zukunftsplan Weststadt am 28.11.2017 vorgestellt. Die Anregungen, die zum Zukunftsplan Weststadt bis zum 19.01.2018 abgegeben werden konnten und die Erschließung Aischbach II betreffen, wurden in den Vergleich der Varianten aufgenommen.

Aus den Reihen des Gemeinderats kam im Januar 2018 die Anregung von zwei weiteren Erschließungsvarianten, bei der der Handwerkerpark und das Gewerbegebiet Sindelfinger Straße als Ring erschlossen wird. Das Wohngebiet im Westen der Sindelfinger Straße wird dabei von dem Gewerbegebiet getrennt und an den Schleifmühlenweg angeschlossen. Eine der Varianten erwägt einen weiteren, östlichen Anschluss an die B28, der aber verkehrlich

nicht realisierbar ist und daher auch nicht weiterverfolgt wurde. Die Anregung wurde mit Variante G als Ergänzung zu den bestehenden Varianten dargestellt.

2.2 Beschreibung der Varianten und Darstellung der Vor- und Nachteile

2.2.1 Variante A

Die Variante A sieht vor, die Anbindung des Gewerbegebietes an die B 28 über den Knoten Handwerkerpark herzustellen. Vom Knoten Handwerkerpark führt die Erschließung durch das neue Gewerbegebiet Aischbach II westlich des KST-Grundstücks weiter zum bestehenden Gewerbegebiet Sindelfinger Straße. Die bestehenden Gebäude können erhalten bleiben. Südlich des Ammertal Geh- und Radwegs verläuft der Gehweg auf der westlichen Seite der Erschließungsstraße. Die Anbindung der Sindelfinger Straße über die Westbahnhofstraße an die B 28/Rheinlandstraße wird für den Lkw-Verkehr gesperrt. Der vorhandene Ammertal Geh- und Radweg zwischen Herrenberger Straße und Sindelfinger Straße wird einmal gekreuzt, aber mit geeigneter verkehrssicherer Lösung gut umsetzbar.

Die wesentlichen Vorteile dieser Variante sind:

- Ein Verbinden der Gewerbegebiete
- Entlastung der Anwohner in der Westbahnhofstraße von Gewerbeverkehr aus Sindelfinger Straße
- Schleichverkehre können aufgrund Umwegigkeit vermieden werden
- Durchgehende ÖPNV Verbindung möglich

Die wesentlichen Nachteile dieser Variante sind:

- Aufstellflächen direkt am Knotenpunkt Handwerkerpark sind gering.
- Belastung der Anwohner westliche Sindelfinger Straße durch angrenzenden Gewerbeverkehr in Aischbach II gegenüber Variante C und S.
- Wenden auf Zankerparkplatz an östlicher Sindelfinger Straße

Die Verwaltung tendiert derzeit zu dieser Variante. Grund hierfür ist die Verbindung zu einem gemeinsamen Gewerbegebiets bei guter Adressbildung. Gleichzeitig werden wenige Wendeanlagen benötigt, die Variante ist wenig attraktiv für Schleichverkehre und die verbleibende Querung des Ammertal-Geh- und Radwegs ist sicher umsetzbar.

2.2.2. Variante B

Bei der Variante B handelt es sich um die Variante A, ergänzt um eine direkte Verbindung zwischen Sindelfinger Straße und Handwerkerparkknoten. Sie kann bei einer Weiterverfolgung von Variante A eine spätere, zusätzliche Option darstellen.

Wie bei Variante A erfolgt die Anbindung des Gewerbegebietes an die B 28 über den Knoten Handwerkerpark. Vom Knoten Handwerkerpark führt die Erschließung durch das neue Gewerbegebiet Aischbach II westlich des KST-Grundstücks weiter zum bestehenden Gewerbegebiet Sindelfinger Straße. Vom Knoten Handwerkerpark führt eine weitere Straße direkt zum bestehenden Gewerbegebiet Sindelfinger Straße. Aufgrund der geringen Breite der zur Verfügung stehenden Grundstücke ist kein Begegnungsverkehr Lkw/Lkw möglich, so dass diese Straße nur als Einbahnstraße realisierbar ist. Die Anbindung der Sindelfinger Straße

über die Westbahnhofstraße an die B 28/Rheinlandstraße wird für den Lkw-Verkehr gesperrt. Der vorhandene Ammertal Geh- und Radweg zwischen Herrenberger Straße und Sindelfinger Straße wird zweimal gekreuzt, aber mit geeigneter verkehrssicherer Lösung gut umsetzbar.

Im Vergleich zur Variante A bietet Variante B die gleiche Gewerbefläche im Aischbach II.

Die wesentlichen Vorteile dieser Variante sind:

- Ein gemeinsames Gewerbegebiet
- Entlastung der Anwohner in der Westbahnhofstraße von Gewerbeverkehr aus Sindelfinger Straße
- Durchgehende ÖPNV Verbindung möglich

Die wesentlichen Nachteile dieser Variante sind:

- Zwei Querungen des Ammertal Geh- und Radweg
- Aufstellflächen direkt am Knotenpunkt Handwerkerpark sind klein
- Belastung der Anwohner westliche Sindelfinger Straße durch angrenzenden Gewerbeverkehr in Aischbach II
- Wenden auf Zankerparkplatz an östlicher Sindelfinger Straße

2.2.3. Variante C

Die Variante C sieht vor, die Anbindung des Gewerbegebietes an die B 28 über den Knoten Handwerkerpark herzustellen. Vom Knoten Handwerkerpark führt eine Straße direkt zum bestehenden Gewerbegebiet Sindelfinger Straße. Aufgrund der geringen Breite der zur Verfügung stehenden Grundstücke ist kein Begegnungsverkehr Lkw/Lkw möglich, so dass diese Straße nur als Einbahnstraße realisierbar ist. Die Anbindung der Sindelfinger Straße über die Westbahnhofstraße an die B 28/Rheinlandstraße wird deshalb für den Lkw-Verkehr weiterhin benötigt. Der vorhandene Ammertal Geh- und Radweg zwischen Herrenberger Straße und Sindelfinger Straße wird einmal gekreuzt.

Im Vergleich zur Variante A bietet Variante C im Aischbach II ca. 410 m² weniger Gewerbefläche. Westlich der Erschließungsstraße ist die Gewerbefläche gegenüber Variante A unverändert.

Die wesentlichen Vorteile dieser Variante sind:

- Ein gemeinsames Gewerbegebiet (mit Einschränkungen, da Verbindung nur als Einbahnstraße möglich ist)
- Flexibler Zuschnitt der Gewerbegebietsflächen

Die wesentlichen Nachteile dieser Variante sind:

- Eine schwer einsehbare Querung des Ammertal Geh- und Radwegs
- Erschließung der Sindelfinger Straße über die Westbahnhofstraße wird für den Gewerbeverkehr weiterhin benötigt
- Wendeanlage für Gewerbeverkehr ist in der westlichen Sindelfinger Straße bei der KST notwendig, um Fehlfahrten ins Wohngebiet zu vermeiden

Diese Variante ist eine der beiden Varianten, die von den direkten Anwohnerinnen und Anwohnern im Folgeworkshop zur Verkehrserschließung befürwortet wurde.

2.2.4 Variante E

Die Variante E sieht vor, die Anbindung des Gewerbegebietes an die B 28 über den Knotenpunkt West mit der Rosentalstraße und den Knoten Handwerkerpark herzustellen. Vom Knoten West führt die Erschließung durch das neue Gewerbegebiet Aischbach II westlich des KST-Grundstücks weiter zum bestehenden Gewerbegebiet Sindelfinger Straße. Vom Knoten Handwerkerpark führt eine Straße direkt zum bestehenden Gewerbegebiet Sindelfinger Straße. Aufgrund der geringen Breite der zur Verfügung stehenden Grundstücke ist kein Begegnungsverkehr Lkw/Lkw möglich, so dass diese Straße nur als Einbahnstraße realisierbar ist. Die Anbindung der Sindelfinger Straße über die Westbahnhofstraße an die B 28/Rheinlandstraße wird für den Lkw-Verkehr gesperrt. Der vorhandene Ammertal Geh- und Radweg zwischen Herrenberger Straße und Sindelfinger Straße wird zweimal gekreuzt.

Im Vergleich zur Variante A bietet Variante E im Aischbach II ca. 800 m² weniger Gewerbefläche. Westlich der Erschließungsstraße bietet die Variante E ca. 1.800 m² weniger Gewerbefläche gegenüber Variante A.

Die wesentlichen Vorteile dieser Variante sind:

- Ein gemeinsames Gewerbegebiet
- Westbahnhofstraße wird von Gewerbeverkehr entlastet
- Sehr direkte Erschließung des Gewerbegebietes an die B 28
- Durchgehende ÖPNV Verbindung möglich

Die wesentlichen Nachteile dieser Variante sind:

- Zwei Querungen des Ammertal Geh- und Radweg
- Sehr attraktiv für Schleichverkehre
- Belastung der Anwohner westliche Sindelfinger Straße durch angrenzenden Gewerbeverkehr in Aischbach II
- Verlust an Gewerbeflächen durch Anbindung auch an den Knotenpunkt West
- Wenden auf Zankerparkplatz an östlicher Sindelfinger Straße
- Variante mit den höchsten Kosten und Aufwänden aufgrund des Knotenpunkt West und zweier Querungen des Ammertal Geh- und Radwegs

2.2.5 Variante G

Die Variante G sieht vor, die Anbindung des Gewerbegebietes an die B 28 über den Knoten Handwerkerpark herzustellen. Die Erschließung des Gewerbegebietes erfolgt in einem Ring über zwei Straßen, die im westlichen und östlichen Bereich der Sindelfinger Straße enden. Die westliche Straße führt durch das Gewerbegebiet Aischbach II westlich des KST-Grundstücks weiter zum bestehenden Gewerbegebiet Sindelfinger Straße. Die östliche Straße führt an der Aischbachschule entlang und endet am Zankerparkplatz in der Sindelfinger Straße. Für die Erschließung der Aischbachschule und der Kita ist eine getrennt Straße vorgesehen, so dass sich Gewerbeverkehr und Schulverkehr nicht begegnen. Die östliche Straße führt an der Unterführung entlang, die unter der B 28 verläuft. Die Unterführung kann aber weiter vom Fuß- und Radverkehr genutzt werden, da die Fortführung in Richtung

Aischbachschule getrennt von Straße möglich ist. Das Wohngebiet westliche Sindelfinger Straße wird über eine Brücke an den Schleifmühlenweg angeschlossen und vom Gewerbegebiet abgetrennt. Ebenso erfolgt eine Sperrung für den Lkw-Verkehr zwischen Sindelfinger Straße und Westbahnhofstraße im Bereich der Querung der Ammer, damit der Gewerbeverkehr nicht in die Westbahnhofstraße fahren kann.

Im Vergleich zur Variante A bietet Variante G die gleiche Gewerbefläche im Aischbach II.

Die wesentlichen Vorteile dieser Variante sind:

- Verbindung der Gewerbegebiete
- Westbahnhofstraße wird von Gewerbeverkehr entlastet
- Erschließung im Ring, keine Wendeerfordernisse
- Durchgehende ÖPNV Verbindung möglich

Die wesentlichen Nachteile dieser Variante sind:

- Zwei Querungen des Ammertal Geh- und Radweg , Verlegung Radweg
- Höherer Flächenverbrauch
- Fußgängerunterführung B28 Qualität Ausgang Süd reduziert
- Gewerbeverkehr in Schulnähe (Aischbachschule)
- Neue Brücke für Verbindung westliche Sindelfinger Straße zum Schleifmühlenweg notwendig
- Höhere Kosten und Aufwände als in den meisten anderen Varianten

Es wurde auch eine abgewandelte Variante vorgeschlagen, bei der die Erschließung ebenfalls im Ring erfolgt, aber zusätzlich zwei weitere Anbindungen an die B 28 / Herrenberger Straße vorgesehen sind. Diese Anbindungen wären vorgesehen über einen Knoten West mit der Rosentalstraße und über einen weiteren Knoten unmittelbar westlich des bestehenden Knotenpunkts Herrenberger Straße / Rheinlandstraße. Diese abgewandelte Variante wurde von der Verwaltung in der tieferen Bearbeitung jedoch wieder verworfen, da der Höhenunterschied zur Herrenberger Straße im Osten zu hoch ist, es Konflikte mit den Fuß- und Radverkehr geben würde, außerdem eine zu große Beeinflussung des Verkehrsflusses auf der B 28 / Herrenberger Straße zu erwarten ist.

2.2.6 Variante S

Bei Variante S wird die bestehende Stichstraße am Handwerkerparknoten/B 28 in das neue Gewerbegebiet Aischbach II hinein verlängert. Die Variante S sieht keine Verbindung zum Gewerbegebiet Sindelfinger Straße vor. Die Anbindung der Sindelfinger Straße über die Westbahnhofstraße an die B 28/Rheinlandstraße wird deshalb für den Lkw-Verkehr weiterhin benötigt. Der vorhandene Ammertal Geh- und Radweg zwischen Herrenberger Straße und Sindelfinger Straße wird nicht gekreuzt.

Im Vergleich zur Variante A bietet Variante S im Aischbach II vergleichbare Quantitäten an Gewerbefläche. Westlich der Erschließungsstraße ist die Gewerbefläche gegenüber Variante A unverändert.

Die wesentlichen Vorteile dieser Variante sind:

- Keine Querung des Ammertal Geh- und Radweg
- Keine Schleichverkehre
- Flexibler Zuschnitt der Gewerbegebietsflächen

- Kostengünstigste Variante

Die wesentlichen Nachteile dieser Variante sind:

- Gewerbegebiete bleiben weiterhin getrennt
- Erschließung der Sindelfinger Straße über die Westbahnhofstraße wird für den Gewerbeverkehr weiterhin benötigt
- Wendeanlage für Gewerbeverkehr in der westlichen Sindelfinger Straße bei der KST notwendig

2.3 Beschreibung zentraler Bestandteile der Varianten

2.3.1 Anschluss über den Knoten Handwerkerpark

Bei den Varianten A, B, C und G erfolgt der Anschluss an die B 28 nur über den bisher bestehenden Knoten Handwerkerpark. In der Variante E bleibt der Anschluss über diesen Knoten vorhanden, wird aber um einen Anschluss über einen Knoten West ergänzt.

2.3.2 Anschluss über einen neuen Knoten West (Herrenberger Str. / Rosentalstr.)

In Variante E ist wird der Anschluss über einen Knoten West (Herrenberger Str./Rosentalstr.) betrachtet. Der Knoten wird dabei gegenüber der bisherigen Knotenpunktausbildung verändert (siehe auch 2.3.3). Er bleibt aber ein lichtsignalisierter Knotenpunkt. Dieser Anschluss war früher Bestandteil der bevorzugten Lösungen und wird aktuell von den Gewerbetreibenden bevorzugt. Ein Anschluss über diesen Knoten würde die Leistungsfähigkeit der B28/Herrenberger Straße aber reduzieren, da ein weiterer Knotenarm hinzukommt und die Freigabezeit dann auf 4 Arme verteilt werden muss. Eine ausreichende Leistungsfähigkeit wäre in der Hauptverkehrszeit zwar noch gegeben, aber die Wartezeiten wären höher. Da von Seiten der Verwaltung die Führung des Verkehrs zur Morgenstelle und zu den Kliniken auf den Hagellocher Weg gelenkt werden soll, sollte der Knoten West ausreichend leistungsfähig sein und möglichst geringe Wartezeiten in Richtung Hagellocher Weg aufweisen, damit diese Verbindung attraktiv ist. Dies kann am besten durch die Beibehaltung eines dreiarmigen Knotenpunkts in einer modifizierten Form erreicht werden.

2.3.3 Veränderungen am Knoten West

Es ist beabsichtigt, den Knoten West zu verändern. Die Fahrstreifenaufteilung wurde so gewählt, dass zum einen eine ausreichende Leistungsfähigkeit vorhanden ist, gleichzeitig aber der Straßenraum auf das notwendige Maß beschränkt wird. Deshalb wird entlang der B 28 mit einem Fahrsteifen je Richtung für den Geradeausverkehr geplant. In Fahrtrichtung Stadt erlaubt dies auch eine Zuflussdosierung. Bei den Varianten, wo eine Anbindung von Aischbach II an den Knoten West erfolgt, ist ein freier Rechtsabbieger in das Gewerbegebiet Aischbach II vorgesehen. Der freie Rechtsabbieger wird der Geradeausverkehr nur geringfügig beeinflusst und die Zuflussdosierung kann so effektiv arbeiten. Durch die längeren Abbiegerspuren auf der B 28 Richtung Rosentalstraße soll außerdem die Fahrbeziehung Richtung Nordring, Klinikum und Morgenstelle gestärkt werden.

2.3.4 Beschreibung direkte Durchbindung (Variante B, C und E)

Die direkte Durchbindung zwischen Knoten Handwerkerpark und Sindelfinger Straße wird in Variante B, C und E dargestellt. Da die zur Verfügung stehende Breite für den Begegnungsverkehr Lkw/Lkw im Kurvenbereich zu gering ist, kann diese Verbindung nur als Einbahnstraße ausgeführt werden. Die Richtung der Einbahnstraße wäre von Süden nach Norden, da in dieser Fahrtrichtung senkrecht auf den querenden Rad-/Fußweg zugefahren wird. Bei der anderen Fahrtrichtung würde ansonsten das Risiko bestehen, dass querende Verkehrsteilnehmer zu spät wahrgenommen werden oder verdeckt werden.

2.3.5 Verbindung entlang Aischbachschule (Variante G)

In Variante G erfolgt eine Verbindung vom Knoten Handwerkerpark zur östlichen Sindelfinger Straße über eine Verbindung entlang der Aischbachschule. Diese Variante erlaubt eine Erschließung des Gewerbegebietes als Ring, wodurch auf Wendeanlagen für den Gewerbeverkehr verzichtet werden kann. Dabei wird die Verbindung aus der Fuß-/Radverbindung näher zur Aischbachschule verlegt. Durch die Verlegung wird gewährleistet, dass der Gewerbeverkehr von Fuß- und Radverkehr getrennt wird. Bei dieser Variante sollte auch der Ammertal Fuß- und Radweg an die Ammer verlegt werden, so dass es keine Kreuzung des Ammertal Fuß- und Radwegs mit dem Gewerbeverkehr gibt.

2.3.6 Wendeanlagen für den Gewerbeverkehr

Es wird davon ausgegangen, dass der Gewerbeverkehr in den meisten Fällen auf dem Betriebsgelände wendet. Trotzdem müssen ausreichend dimensionierte Wendeanlagen vorgehalten werden. Bei verschiedenen Varianten müssen deshalb im Westen und Osten der Sindelfinger Straße Wendeanlagen für den Gewerbeverkehr vorgesehen werden. Die Wendeanlage im Westen befindet sich dabei am Ende des Gewerbegebietes und ist für die Varianten C und S notwendig. Die Wendeanlage im Osten befindet sich auf dem Zankerparkplatz und ist für die Varianten A, B und E notwendig.

2.3.7 Sperrung Zufahrt zur Westbahnhofstraße für den Lkw ab 7,5 t

In allen Varianten, bei denen die Erschließung über die B 28 in beide Fahrtrichtungen möglich ist, also in den Varianten A, B, E und G, wird eine Sperrung der Verbindung zur Westbahnhofstraße für Lkw ab 7,5 t empfohlen. Durch diese Sperrung wird der Bereich Westbahnhofstraße von dem Gewerbedurchgangsverkehr entlastet.

2.3.8 Option Verlegung Ammertal Fuß- und Radweg

Bei allen Varianten, bis auf Variante S (Status Quo), wird der bestehende Ammertal Fuß- und Radweg gekreuzt. Diese Kreuzung wird so gestaltet, dass der Fuß- und Radverkehr bevorrechtigt ist und dies vom Kfz-Verkehr sehr deutlich wahrgenommen wird. Dadurch kann ein hohes Sicherheitsniveau erreicht werden, was für den Radverkehr und die Schulwegsicherheit wichtig ist.

Trotzdem wurde eine Option entwickelt, bei der der Ammertal Fuß- und Radweg an die nördliche Seite der Ammer und in den Schleifmühlenweg verlegt wird um Querungen ganz zu vermeiden. Dies kann insbesondere für die Varianten, die ansonsten mehr als eine Querung haben, als Option betrachtet werden. Eine Skizze der Verlegung des Ammertal Fuß- und Radwegs kann Anlage 4 entnommen werden.

2.3.9 Wesentliche Positionen aus der Bürgerbeteiligung

Das uneinheitliche Meinungsbild zu den Lösungsvarianten zeigt die Zielkonflikte, die bei Wahl der Erschließungsvariante abzuwägen sind. So weichen die Vorstellungen der Weststadtbewohner, der Gewerbetreibe und der direkten Anwohner voneinander stark ab, Kriterien werden unterschiedlich gewichtet und bewertet.

Kriterien, die der Bürgerinitiative Weststadt wichtig sind, ist ein geringstmöglicher Flächenverbrauch gegenüber Naturräumen sowie, dass Umwegfahrten vermieden werden, der MIV reduziert wird und eine Stärkung des ÖPNV erfolgt. Sichere Fußwege und die Gleichberechtigung von Fußgängern gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern hat ebenfalls eine hohe Bedeutung. Die Kreuzung von Fahrstraßen und Schulweg, bei Verbindung der Gewerbegebiete, wird für problematisch gehalten. Wenn aber sichergestellt wird, dass der Auto/Lkw-Verkehr auf Tempo 20 reduziert wird, erscheint der Bürgerinitiative Weststadt eine solche Kreuzung als vertretbar. Eine Entlastung des Knotenpunkts B28 / Rheinlandstraße / Westbahnhofstraße wird von ihnen gefordert.

Die direkten Anwohner aus dem Quartier Äußere Sindelfinger Straße lehnen mehrheitlich die Varianten mit einer westlichen Durchbindung zur Sindelfinger Straße ab. Sie befürworten eine direkte Verbindung von Knoten Handwerkerpark zur Sindelfinger Straße, wie in Variante C, oder eine Beibehaltung der Trennung der Gewerbegebiete, wie in Variante S. Sie sprechen sich auch gegen einen westlichen neuen Knotenpunkt an die B28 aus, für den sich wiederum die Gewerbetreibenden stark gemacht haben.

Bei den bestehenden Gewerbebetrieben wird der zweite Vollknoten favorisiert; Gewerbebetriebe, die sich neu ansiedeln wollen und auf möglichst gute Flächennutzung angewiesen sind, sprechen sich für eine Reduzierung der Verkehrsflächen zugunsten Gewerbeflächen aus.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung tendiert bei der Trassenführung derzeit aus folgenden Gründen zur Variante A:

- Die Gewerbegebiete werden direkt und ohne weitere Wendeanlage an den Knoten Handwerkerpark angebunden. Gleichzeitig ist die Wegführung für möglichen Schleichverkehr zu umwegig.
- Der Ammertal-Fuß-/Radweg wir nur einmal durch eine Straße gekreuzt, wobei an der vorgesehenen Stelle eine geeignete verkehrssichere Lösungen gut umsetzbar ist.
- Eine direkte Nord-Süd-Verbindung vom Knoten Handwerkerpark zur Sindelfinger Straße mit der Herstellung aller notwendigen Fahrbeziehungen ist nur sehr schwierig oder gar nicht realisierbar (fehlende Grundstücksverfügbarkeit).
- Die Kosten und der Aufwand sind moderat

Aufgrund der komplexen Interessenlage hält die Verwaltung aber auch andere Varianten für denkbar und will die Ergebnisse der Diskussionen in der Weststadt, bei den Betrieben und in den Gremien in den Zukunftsplan Weststadt einfließen lassen.

4. Lösungsvarianten

Wie dargestellt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kostenschätzungen für die einzelnen Varianten sind in der folgenden Tabelle dargestellt. (Kostenstand Februar 2018):

	Variante A	Variante B	Variante C	Variante E	Variante G	Variante S
Knotenpunkt	1.150.000 €	1.150.000 €	1.150.000 €	1.400.000 €	1.150.000 €	1.150.000 €
Erschließung	700.000 €	960.000 €	800.000 €	1.050.000 €	1.050.000 €	540.000 €
Gesamt	**1.850.000 €**	**2.110.000 €**	**1.950.000 €**	**2.450.000 €**	**2.150.000 €**	**1.690.000 €**

Da für keine der dargestellten Varianten eine konkrete Planung vorliegt, handelt es sich hier um Richtwerte. Bei einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung muss noch hinzugefügt werden, dass großzügig dimensionierte Verkehrsflächen nicht nur Kosten erzeugen, sondern so auch weniger Gewerbeflächen für Betriebe zur Verfügung stehen.

Erschließung Gewerbegebiete Aischbach Teil II und Sindelfinger Straße

Anlage 1 – Variantenvergleich

Kriterien	Variante A	Variante B (Variante A + Option)	Variante C	Variante E	Variante G	Variante S
Verbindung B 28 – Sindelfinger Straße: Adressbildung und gemeinsame Identität für Gewerbegebiete	- ein Gewerbegebiet mit gemeinsamer Adresse - gute Anbindung über neue Verbindungsstraße	- ein Gewerbegebiet mit gemeinsamer Adresse - gute Anbindung über neue Verbindungsstraße	- Adressbildung und gemeinsame Identität sehr eingeschränkt, da Erschließung Sindelfinger Straße nur in einer Fahrtrichtung	- ein gemeinsames Gewerbegebiet - gute Anbindung über neue Verbindungsstraße	- ein Gewerbegebiet mit gemeinsamer Adresse - gute Anbindung über neue Verbindungsstraße	- keine Verbindung - Gewerbegebiet weiterhin getrennt
Übersichtlichkeit der Gewerbegebiets-erschließung	auf Grund der Adressbildung und Verkehrsführung gegeben	auf Grund der Adressbildung und Verkehrsführung gegeben	nicht gegeben, da Sindelfinger Straße über KN Westbahnhofstraße angefahren werden muss	nur teils gegeben - Sindelfinger Str. kann nicht über Route KN West/Handwerkerpark angefahren werden	auf Grund der Adressbildung und Verkehrsführung gegeben	nicht gegeben, da Sindelfinger Straße über KN Westbahnhofstraße angefahren werden muss
Notwendige Wendeanlagen zur Verhinderung von Gewerbeverkehr in Wohngebieten	- Zanker-Parkplatz (vorhanden)	- Zanker-Parkplatz (vorhanden)	- Zanker-Parkplatz (vorhanden) - Sindelfinger Straße bei KST	- Zanker-Parkplatz (vorhanden)	- keine Wendeanlage notwendig	- Sindelfinger Straße bei KST
Auswirkungen der Verkehrserschließ-ung auf Gewerbe-flächen	geeignete Flächenzuschnitte für GE und eingeschränktes GE möglich (Straßenführung ergibt sich durch Anschluss an vorhandene Straße und Anschlussmöglichkeit an die Sindelfinger Straße)	geeignete Flächenzuschnitte für GE und eingeschränktes GE möglich (Straßenführung ergibt sich durch Anschluss an vorhandene Straße und Anschlussmöglichkeit an die Sindelfinger Straße)	Flexiblerer Zuschnitt der GE-Flächen, da Trassenführung und Wendeanlage etwas freier platzierbar sind. Ausdehnung Anteil GE jedoch gegenüber Variante A kaum möglich wegen notwendigem Abstand zu WA	Verlust an GE-Fläche wegen Flächenbedarf Doppelknoten West für Anschluss an B 28	geeignete Flächenzuschnitte für GE und eingeschränktes GE möglich	Flexiblerer Zuschnitt der GE-Flächen, da Trassenführung und Wendeanlage etwas freier platzierbar sind Ausdehnung Anteil GE jedoch gegenüber Variante A kaum möglich wegen notwendigem Abstand zu WA

Kriterien	Variante A	Variante B (Variante A + Option)	Variante C	Variante E	Variante G	Variante S
GE/GEE Fläche im Plangebiet „Aischbach Teil II“	Ca. 25.380 m² gesamt, davon ca. 6.700 m² westlich der Erschließungsstraße	Ca. 25.380 m² gesamt, davon ca. 6.700 m² westlich der Erschließungsstraße	Ca. 24.720 m² gesamt, davon ca. 6.780 m² westlich der Erschließungsstraße	Ca. 24.500 m² gesamt, davon ca. 3.890 m² westlich der Erschließungsstraße	Ca. 25.380 m² gesamt, davon ca. 6.700 m² westlich der Erschließungsstraße	Ca. 24.720 m² gesamt, davon ca. 6.780 m² westlich der Erschließungsstraße
Schleichverkehr	wenig attraktiv für Schleichverkehr	über KN Handwerkerpark attraktiv für Schleichverkehr, jedoch nur in eine Fahrtrichtung	über KN Handwerkerpark attraktiv für Schleichverkehr, jedoch nur in eine Fahrtrichtung	sehr attraktiv für Schleichverkehr: - über KN West in alle Richtungen - über KN Handwerkerpark nur in eine Fahrtrichtung	Kein Schleichverkehr, da keine Verbindung	Kein Schleichverkehr, da keine Verbindung
Verkehrsreduzierung Westbahnhofstraße	Westbahnhofstraße wird von Gewerbeverkehr aus Aischbach / Sindelfingerstr. entlastet	Westbahnhofstraße wird von Gewerbeverkehr aus Aischbach / Sindelfingerstr. entlastet	Gewerbeverkehr aus Sindelfingerstraße fährt weiterhin teilweise durch Westbahnhofstraße	Westbahnhofstraße wird von Gewerbeverkehr aus Aischbach / Sindelfingerstr. entlastet	Westbahnhofstraße wird von Gewerbeverkehr aus Aischbach / Sindelfingerstr. entlastet	Gewerbeverkehr aus Sindelfingerstraße fährt weiterhin durch Westbahnhofstraße
Verkehrsabwicklung am KN Handwerkerpark	- Aufstellflächen direkt am KN klein - Abwicklung noch gegeben	- Aufstellflächen direkt am KN klein - Abwicklung noch gegeben	- Aufstellflächen direkt am KN klein - Abwicklung noch gegeben	- Aufstellflächen direkt am KN klein - Entlastung durch KN West	- Aufstellflächen direkt am KN klein - Abwicklung noch gegeben	- Aufstellflächen direkt am KN klein - Abwicklung noch gegeben
Verkehrsabwicklung und Auswirkungen am KN West	keine Auswirkungen	keine Auswirkungen	keine Auswirkungen	- Verminderung der Leistungsfähigkeit der B 28 durch Knotenarm zu Aischbach II - eng aufeinander folgender Doppelknoten: Aufstellflächen direkt am KN klein - Fahrbahnverbreiterung westlich des KN West erforderlich	keine Auswirkungen	keine Auswirkungen

Kriterien	Variante A	Variante B (Variante A + Option)	Variante C	Variante E	Variante G	Variante S
Querung Ammertalweg (Fuß- und Radweg)	- eine Querung - MIV in zwei Richtungen - Mittelinsel /Aufweitung möglich	- zwei Querungen: westlich: MIV in zwei Richtungen; Mittelinsel /Aufweitung möglich östlich: MIV nur in eine Richtung	- eine Querung - MIV nur in eine Richtung - Mittelinsel / Aufweitung fraglich (Eingriff in Privatgrundstück)	- zwei Querungen: westlich: MIV in zwei Richtungen; Mittelinsel /Aufweitung möglich östlich: MIV nur in eine Richtung	- zwei Querung - MIV in zwei Richtungen - Mittelinsel /Aufweitung möglich bei westlicher Querung möglich	- keine Querung
ÖPNV	Verbindung zwischen Herrenberger Straße und Sindelfinger Straße für den Busverkehr möglich, so dass Linienführung verbessert werden kann.	Verbindung zwischen Herrenberger Straße und Sindelfinger Straße für den Busverkehr möglich, so dass Linienführung verbessert werden kann.	Verbindung Bus zwischen Herrenberger Straße und Sindelfinger Straße nur in eine Richtung möglich, aber dadurch nicht sinnvoll.	Verbindung zwischen Herrenberger Straße und Sindelfinger Straße für den Busverkehr möglich, so dass Linienführung verbessert werden kann.	Wenn die Sperrung der Ringstraße zur Westbahnhofstraße mit einer Schranke realisiert wird, die vom Bus geöffnet werden kann, dann ist eine Verbindung zwischen Herrenberger Straße und Sindelfinger Straße für den Busverkehr möglich, so dass Linienführung verbessert werden kann.	Verbindung zwischen Herrenberger Straße und Sindelfinger Straße für den Busverkehr nicht möglich

Legende

- bestehendes Straßennetz
- neue Straße
- Wendemöglichkeit Lkw (bestehend)
- Wendemöglichkeit Lkw (neu)
- Radroute

Vorlage 24/2018
Anlage 2

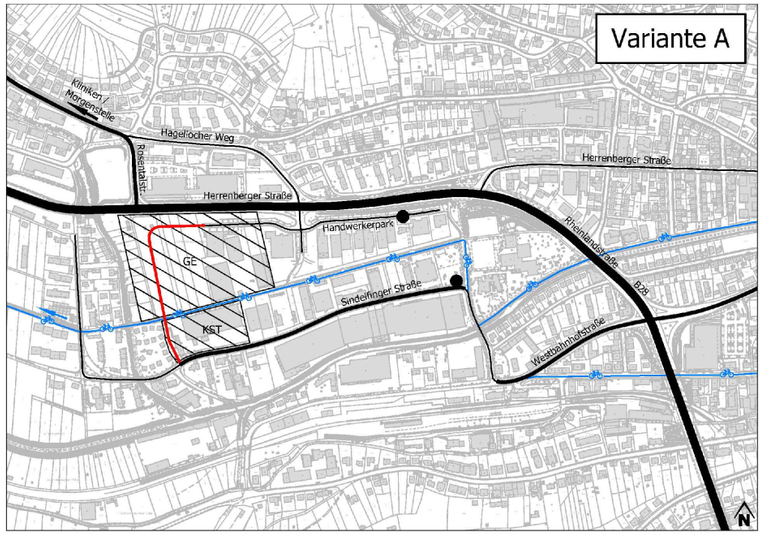

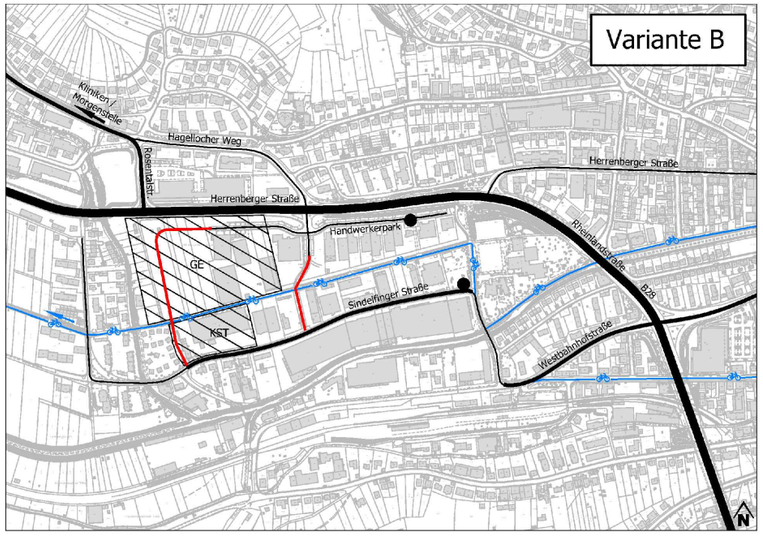

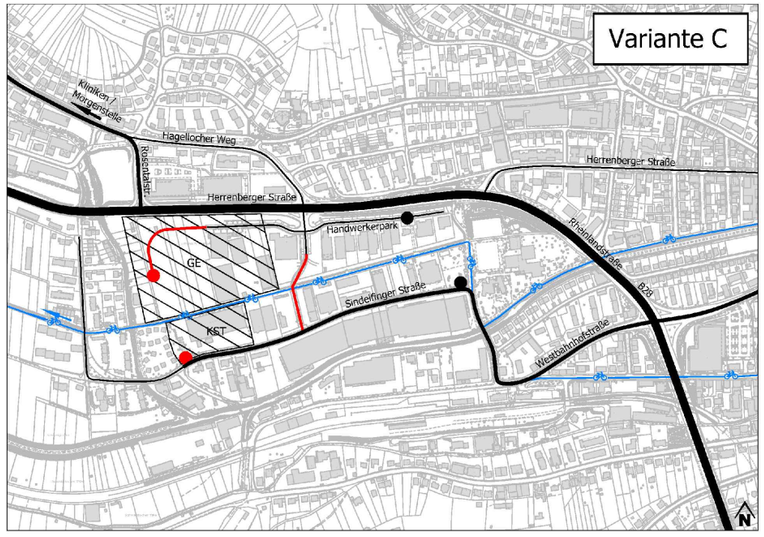

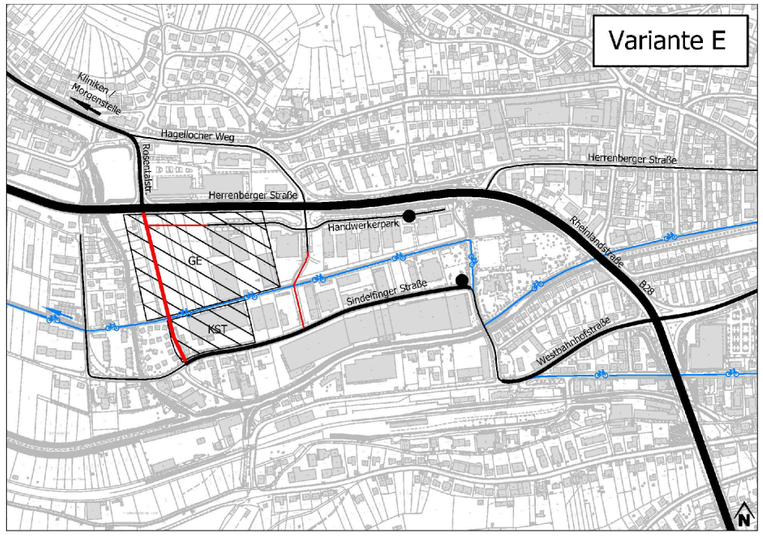

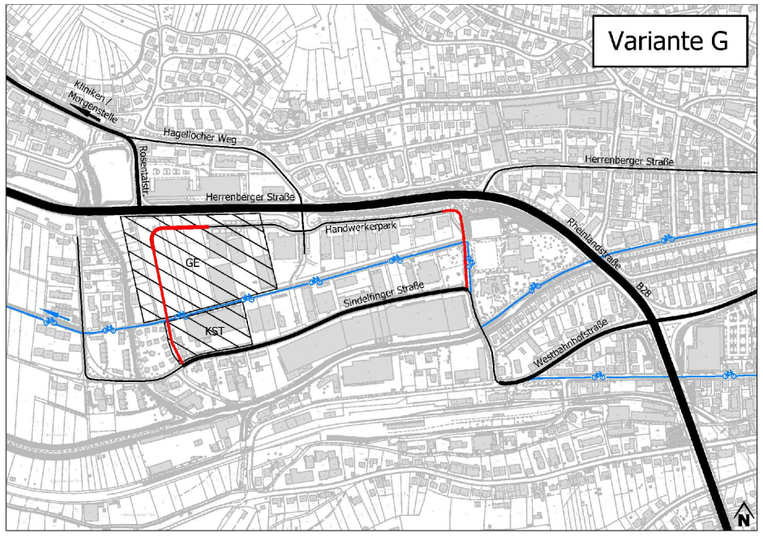

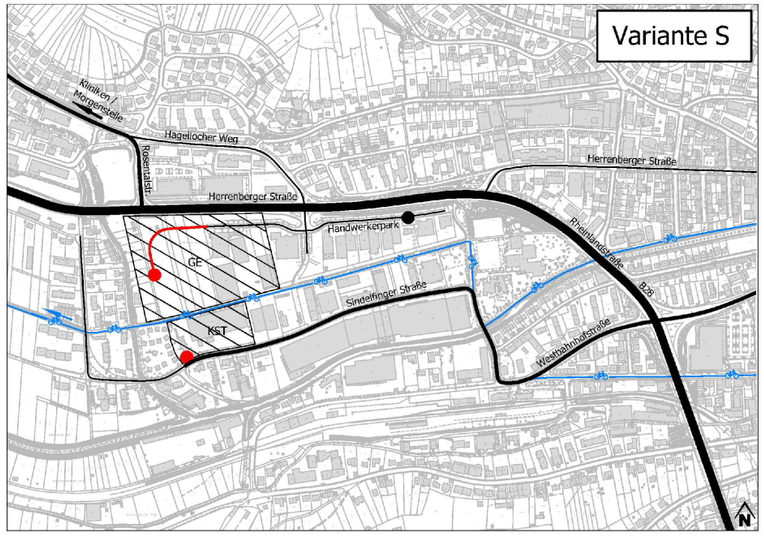

Hagellocher Weg

Hagellocher Weg

Rosentalstraße

Stephanuskirche

Friedrich-Dannemann-Str.

Gösstraße

Gösstraße

Herrenberger Straße

Handwerkerpark

Handwerkerpark

Verlängerung best. Brücke

2,50 / 7,00 / 2,50

Sindelfinger Straße

Sindelfinger Straße

Sindelfinger Straße

Sindelfinger Straße

Städt. Fuhrpark

Ammer

Schleifmühleweg

N

Anlage 3

Variante A

Tübingen Universitätsstadt

FAB Planung und Projektabwicklung

Fachbereich Tiefbau

Erschließung Aischbach II und Sindelfinger Straße

Planart:	**Übersichtsplan**	bearbeitet:	**Brodbeck/Quime**
Maßstab:		gezeichnet:	**Mayer/Quime**
Plan Nr.:		Datum:	**21.02.2018**

Datei: Aischbach II\93\LP 2018-02-21 Varianten.sda

Hagellocher Weg

Hagellocher Weg

Rosentalstraße

Stephanuskirche

Friedrich-Dannemann-Str.

Gösstraße

Gösstraße

Herrenberger Straße

Handwerkerpark

Handwerkerpark

Verlängerung best. Brücke

2,50 / 7,00 / 2,50

2,00 / 7,50

Sindelfinger Straße

Sindelfinger Straße

Turnhalle Aischbachschule

Aischbachschule

Städt. Fuhrpark

Einbahnstraße

Sindelfinger Straße

Sindelfinger Straße

Ammer

Schleifmühleweg

N

Anlage 3

Variante B

Tübingen
Universitätsstadt

FAB Planung und Projektabwicklung

Fachbereich Tiefbau

Erschließung Aischbach II und Sindelfinger Straße

Planart:	**Übersichtsplan**	bearbeitet:	**Brodbeck/Quime**
Maßstab:		gezeichnet:	**Mayer/Quime**
Plan Nr.:		Datum:	**21.02.2018**
Datei:	Aischbach II\93\LP_2018-02-21_Varianten.sda		

Hagellocher Weg

Hagellocher Weg

Rosentalstraße

Stephanuskirche

Friedrich-Dannemann-Str.

Gösstraße

Gösstraße

Herrenberger Straße

Handwerkerpark

Handwerkerpark

Verlängerung best. Brücke

2,50 / 6,50 / 2,50

2,00 / 7,50

Einbahnstraße

Sindelfinger Straße

Sindelfinger Straße

Sindelfinger Straße

Sindelfinger Straße

Stadt. Fuhrpark

Ammer

Schleifmühleweg

Turnhalle Aischbachschule

Aischbachschule

N

Anlage 3

Variante C

Tübingen
Universitätsstadt

FAB Planung und Projektabwicklung

Fachbereich Tiefbau

Erschließung Aischbach II und Sindelfinger Straße

Planart:	**Übersichtsplan**	bearbeitet:	**Brodbeck/Quime**
Maßstab:		gezeichnet:	**Mayer/Quime**
Plan Nr.:		Datum:	**21.02.2018**

Datei: Aischbach II\93\LP 2018-02-21 Varianten.sda

Hagellocher Weg

Hagellocher Weg

Rosentalstraße

Stephanuskirche

Friedrich-Dannemann-Str.

Gösstraße

Gösstraße

Herrenberger Straße

Handwerkerpark

Handwerkerpark

Verlängerung best. Brücke

2,50 / 6,50 / 2,50

2,00 / 7,50

Sindelfinger Straße

Turnhalle Aischbachschule

Sindelfinger Straße

Einbahnstraße

Städt. Fuhrpark

Sindelfinger Straße

Ammer

Sindelfinger Straße

Schleifmühleweg

N

Anlage 3

Tübingen
Universitätsstadt

FAB Planung und Projektabwicklung

Fachbereich Tiefbau

Erschließung Aischbach II und Sindelfinger Straße

Variante E

Planart:	**Übersichtsplan**	bearbeitet:	**Brodbeck/Quime**
Maßstab:		gezeichnet:	**Mayer/Quime**
Plan Nr.:		Datum:	**21.02.2018**

Datei: Aischbach II\93\LP 2018-02-21 Varianten.sda

Hagellocher Weg

Hagellocher Weg

Rosentalstraße

Stephanuskirche

Friedrich-Dannemann-Str.

Gösstraße

Herrenberger Straße

Handwerkerpark

Handwerkerpark

Verlängerung best. Brücke

2,50 / 7,00 / 2,50

Sindelfinger Straße

Städt. Fuhrpark

Sindelfinger Straße

Sindelfinger Straße

Ammer

Schleifmühleweg

2,00 / 7,00 / 2,50

7,00

Sindelfinger Straße

Sindelfinger Straße

N

Anlage 3

Variante G

Tübingen
Universitätsstadt

FAB Planung und Projektabwicklung

Fachbereich Tiefbau

Erschließung Aischbach II und Sindelfinger Straße

Planart:	**Übersichtsplan**	bearbeitet:	**Brodbeck/Quime**
Maßstab:		gezeichnet:	**Mayer/Quime**
Plan Nr.:		Datum:	**28.02.2018**

Datei: Aischbach II\93\LP 2018-02-27 Varianten.sda

Hagellocher Weg

Hagellocher Weg

Stephanuskirche

Friedrich-Dannemann-Str.

Gösstraße

Gösstraße

Rosentalstraße

Herrenberger Straße

Handwerkerpark

Handwerkerpark

Verlängerung best. Brücke

2,50 / 6,50 / 2,50

Sindelfinger Straße

Sindelfinger Straße

Sindelfinger Straße

Sindelfinger Straße

Städt. Fuhrpark

Ammer

Schleifmühleweg

N

Anlage 3

Variante S

Tübingen
Universitätsstadt

FAB Planung und Projektabwicklung

Fachbereich Tiefbau

Erschließung Aischbach II und Sindelfinger Straße

Planart:	**Übersichtsplan**	bearbeitet:	**Brodbeck/Quime**
Maßstab:		gezeichnet:	**Mayer/Quime**
Plan Nr.:		Datum:	**21.02.2018**

Datei: Aischbach II\93\LP 2018-02-21 Varianten.sda

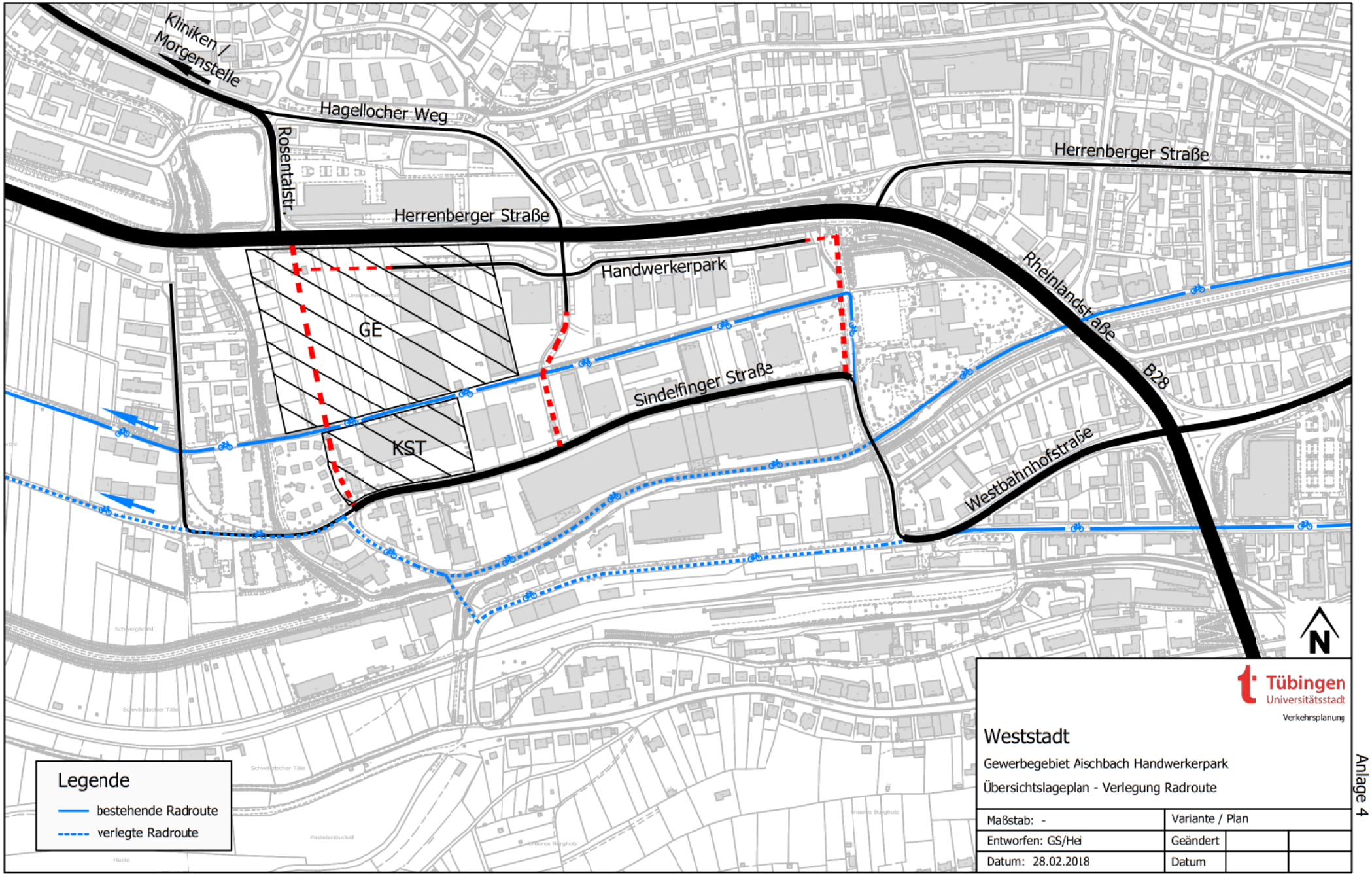

Tübingen
Universitätsstadt
Verkehrsplanung

Weststadt

Gewerbegebiet Aischbach Handwerkerpark

Übersichtslageplan - Verlegung Radroute

Maßstab: -	Variante / Plan		
Entworfen: GS/Hei	Geändert		
Datum: 28.02.2018	Datum		

Vorlage 24/2018
Anlage 4